



Protokollauszug vom

27.11.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 13359, Veltheimer Dorfbach, Projekt Schützenweiher bis Pfadiheimweg, Revitalisierung und Umlegung samt Gewässerraumfestlegung: Zustimmung zum Bauprojekt, Auftrag zur Einreichung zur Vernehmlassung beim AWEL sowie Freigabe und Durchführung der öffentlichen Planauflage, Ermächtigung zur Einreichung zur Projektfestsetzung beim AWEL

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.24.790-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Dem Gewässerprojekt Veltheimer Dorfbach, Schützenweiher bis Pfadiheimweg, Revitalisierung und Umlegung samt Gewässerraumfestlegung, wird zugestimmt.
2. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt und ermächtigt, dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) das Bauprojekt für den Veltheimer Dorfbach samt Gewässerraumfestlegung zur Prüfung und Freigabe zur Planauflage einzureichen.
3. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, nach Freigabe durch das AWEL und in Absprache mit dem Departement Finanzen im Zusammenhang mit dem Grundsatzentscheid zum Campingplatz, eine öffentliche Planauflage für das Gewässerprojekt gemäss § 18a des Wasserwirtschaftsgesetzes und für die Festlegung des Gewässerraumes gemäss Art. 36a des Gewässerschutzgesetzes durchzuführen, sowie die neuen Eigentumsverhältnisse des neuen und alten Bachlaufs den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern und Werken anzuzeigen.
4. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt und ermächtigt, das Gewässerprojekt nach erfolgter öffentlicher Planauflage dem AWEL zur Projektfestsetzung einzureichen.
5. Das Departement Finanzen, vertreten durch den Bereich Immobilien/Grundbuchgeschäfte, wird ermächtigt, die für das Projekt nötigen Landerwerbsgeschäfte notariell zu unterzeichnen und grundbuchamtlich zu vollziehen.

6. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Kommunikation der Stadt Winterthur und in Absprache mit dem Departement Finanzen im Zusammenhang mit dem Grundsatzentscheid zum Campingplatz, die öffentliche Planauflage gemäss Dispositivziffer 3 mit einer Medienmitteilung zu begleiten.

7. Dieser Beschluss wird zum Zeitpunkt der Planauflage gemäss Dispositivziffer 3 in Absprache mit dem Departement Finanzen im Zusammenhang mit dem Grundsatzentscheid zum Campingplatz veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

8. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Amt für Stadtentwicklung; Departement Finanzen, Immobilien; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Raumentwicklung, Tiefbauamt, Projektierung und Realisierung, Entwässerung, Planung und Koordination, Betrieb und Unterhalt; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Jahr 2021 wurde von der Stadt Winterthur der Masterplan zur Entwicklung des Erholungsraums Rosenberg ausgearbeitet. Die übergeordnete Gebietsplanung beinhaltet unter anderem eine Neugestaltung des Campingplatzes, die Umlegung des Veltheimer Dorfbachs sowie Massnahmen am Schützenweiher und in der direkten Umgebung. Mit der Umsetzungsagenda aus dem SR.21.876-1 wurde der Auftrag für das Projekt «Freilegung Veltheimer Dorfbach» mit dem Perimeter Zu- und Ablauf Schützenweiher definiert. Das Erholungsgebiet Rosenberg ist Teil des Stadtrandparks und gilt als Schwerpunktraum Freiraum gemäss kommunalem Richtplan (Gesamtrevision, 2024).

Der Auslöser für das Gewässerprojekt Schützenweiher bis Pfadiheimweg ist die Neugestaltung des Campingplatzes. Die Campinginfrastruktur kommt in den Erneuerungszyklus und muss aufgewertet sowie erweitert werden (SR.22.707-1, Eichliwaldstrasse 4: Neubau «Campingplatz am Schützenweiher», Verpflichtungskredit für die Projektierung). Für die Umsetzung der Neugestaltung des Campingplatzes Schützenweiher mit den geänderten Zufahrten, Parkplatz- und Werkleitungerschliessungen muss der bestehende Bachverlauf umgelegt und revitalisiert werden. Gemäss der Gefahrenkarte Naturgefahren besteht bei den beiden bestehenden Bachdurchlässen ein Hochwasserschutzdefizit ab einem 30-jährlichen Hochwasser.

Der Bereich Immobilien hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Städtebau, Raumentwicklung, Hochbau Entwicklung, die Machbarkeitsstudie «Campingplatz am Schützenweiher» erstellen lassen. Das Vorprojekt Campingplatz mit der Umlegung des Veltheimer Dorfbaches wurde bis Ende 2023 durch Fachplaner:innen-Büros begleitet. Die beiden Gewässerprojekte sowie die Sanierung des Schützenweihers wurden anschliessend dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zur Vorprüfung eingereicht. Die Stellungnahme zum Vorprojekt wurde nun im Rahmen des Bauprojektes eingearbeitet.

Das Bewilligungsverfahren für das Gewässerprojekt samt Gewässerraumfestlegung richtet sich nach dem kantonalen Wasserwirtschaftsgesetz (WWG). Dafür wurde vorliegendes Bauprojekt unter Federführung des Tiefbauamtes erarbeitet. Die Neugestaltung des Campingplatzes, das Erstellen eines neuen Pumpwerks und die Aufwertung des Uferparks Schützenweiher erfolgen in separaten Projekten. Die Sanierung des Schützenweihers ist für die Bewilligungsverfahren in das Projektdossier des Gewässerprojektes integriert, die Federführung liegt jedoch bei Stadtgrün Winterthur.

2. Projektperimeter

Der Projektperimeter ist unterteilt in drei Teilaufträge (siehe Abbildung 1), welche unabhängig realisiert werden könnten. Er umfasst:

- Veltheimer Dorfbach, Waldrand bis Schützenweiher, Projekt-Nr. 11670 (rot)
- Schützenweiher (grün)
- Veltheimer Dorfbach, Schützenweiher bis Pfadiheimweg, Projekt-Nr. 13359 (orange)

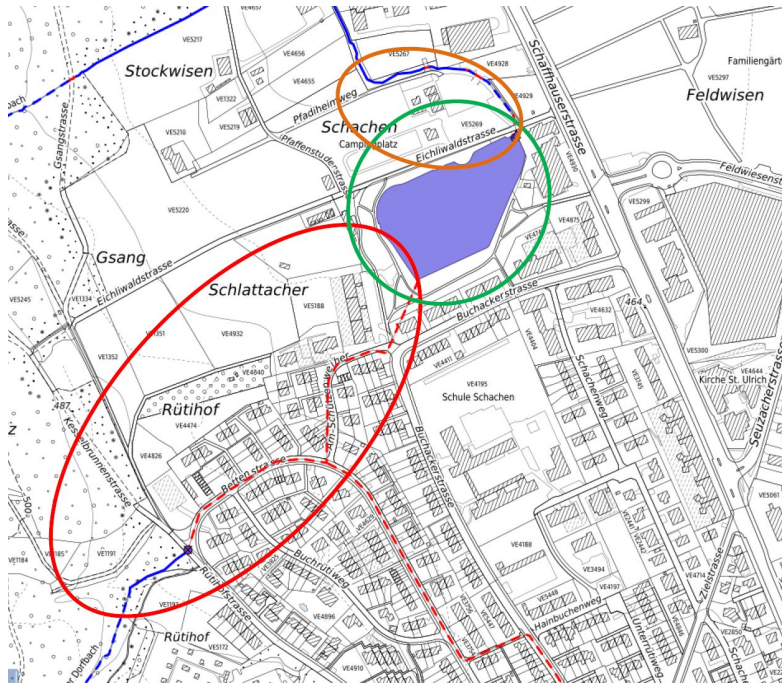


Abbildung 1: Projektperimeter (rot: Veltheimer Dorfbach Zulauf, grün: Schützenweiher, orange: Veltheimer Dorfbach Auslauf)

3. Projektorganisation

Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wurde vom Departement Finanzen, Immobilien, für das Projekt Veltheimer Dorfbach, Schützenweiher bis Pfadiheimweg, beauftragt.

Damit das Projekt mit der übergeordneten Gebietsplanung insbesondere der Neugestaltung Camping zeitlich Schritt halten kann, müssen die Projektabläufe aufeinander abgestimmt werden. Die Abstimmung der einzelnen Projekte wurde dem Amt für Städtebau zugewiesen.

4. Projektbeschreibung

4.1 Revitalisierung und Umlegung

Ausgelöst durch den Neubau und Ausbau des Campingplatzes Schützenweiher soll der Veltheimer Dorfbach im Abschnitt Schützenweiher bis Pfadiheimweg umgelegt und revitalisiert werden.

Das Hochwasserschutzdefizit im Bereich der beiden Bachdurchlässe kann damit behoben werden. Das bestehende Auslaufbauwerk beim Restaurant Schützenweiher wird zurückgebaut und an neuer Lage erstellt.

Das Gewässerprojekt sieht vor, die bestehende Gerinneform zu übernehmen und mit einem kleinen, leicht mäandrierenden Niederwassergerinne auszuführen. Die Böschungsneigungen variieren zwischen steil und eher flach. Das Längsgefälle wird vom Auslauf Schützenweiher bis zum Anschlusspunkt einheitlich erstellt. Das neue Bachprofil kann ein 100-jährliches Hochwasser mit einer Wassermenge von 1.0 m³/s und einem Freibord von 50 cm hochwassersicher ableiten.

Der Auslaufbereich bis zum Campingplatz sowie der bachabwärts liegende Abschnitt bis zum kantonalen Werkhof soll so gestaltet werden, dass er als adäquater ökologischer Ersatz für den aufgehobenen Graben beim Minigolfplatz gelten kann.

4.2 Brücken, Steg

Im Rahmen des Wasserbauprojektes sind zwei Brücken für den Campingplatz sowie ein Fussgänger:innen-Steg im Bereich des Uferparks geplant. Die Brücke Pfadiheimweg wird auf 40 Tonnen dimensioniert und soll nach Bauvollendung ins Eigentum vom Tiefbauamt übergehen. Im Bereich des Campingplatzes soll die Brücke auf 16 Tonnen ausgelegt werden. Unterhalb der beiden Brücken wird das offene Bachprofil durchgezogen und als Sohl- und Böschungssicherungen Alpenkalkblöcke eingebracht. Der Fussgänger:innen-Steg wird auf 3.5 Tonnen für die Unterhaltsfahrzeuge dimensioniert.

Die bestehende Eichliwaldstrasse im Abschnitt Schaffhauserstrasse bis Abenteuerspielplatz wird mit dem Projekt Uferpark Schützenweiher zurückgebaut.

4.3 Werkleitungen und bestehender Bachverlauf

Die bestehenden Werkleitungen, wie zum Beispiel entlang der Eichliwaldstrasse, werden in Drittprojekten umgelegt. Die Unterquerungen des Veltheimer Dorfbaches erfolgen jeweils bei den Brückenbauwerken mit einem Mindestabstand zur Sohle von einem Meter.

4.4 Fruchtfolgeflächen

Ab einer Fläche von 5 000 m² betroffene Fruchtfolgefläche (kumuliert über sämtliche städtische Projekte) ist diese zu kompensieren. Das Projekt Neugestaltung Campingplatz und Gewässerprojekt tangieren Fruchtfolgeflächen von rund 7 400 m². Das gesamte Gewässerprojekt inklusiv Geh- und Unterhaltungsweg im Abschnitt Waldrand bis Schützenweiher beansprucht voraussichtlich

2 535 m² Fruchtfolgefläche. Ein separates Bodenprojekt wird die effektiven Flächen eruieren und den Umgang aufzeigen. Die Kosten für die Kompensation sind im Projekt enthalten.

4.5 Gewässerraumfestlegung

Entlang des Veltheimer Dorfbaches wird der Gewässerraum im Sinne von Art. 41a Gewässerschutzverordnung (GSchV) ausgeschieden. Der Betrachtungsperimeter erstreckt sich auf den gesamten Veltheimer Dorfbach inklusiv Schützenweiher, vom Waldrand bis zur Parzelle VE4655 «Bogenschützenverein». Die Gewässerraumbreite entlang des Fliessgewässerabschnittes beträgt 11 Meter und wird symmetrisch ausgeschieden. Für stehende Gewässer muss der Abstand der Gewässerraumlinie, gemessen ab der Uferlinie gemäss Art. 41b GSchV, mindestens 15 Meter betragen. Aus dem Kurzbericht Gewässerraumfestlegung kann entnommen werden, dass von den gesetzlichen Bestimmungen abgewichen wird. Nach Abwägung aller relevanten Interessen resultiert ein zweckmässiger, reduzierter Gewässerraum von 0 Meter entlang der Terrasse Restaurant Schützenweiher bis zu 16.3 Meter im Bereich des Südufers.

Mit der Festsetzung des Wasserbauprojekts wird der bestehende Verlauf des Veltheimer Dorfbachs und die Hochwasserentlastung in Richtung Rosentalbach aus dem Kataster der öffentlichen Oberflächengewässer entlassen. Die eingedolten Abschnitte beim Zulauf in den Schützenweiher sowie die Hochwasserentlastung werden der Siedlungsentwässerung übergeben.

5. Landerwerb

Wie bei Gewässerprojekten üblich werden die Eigentumsverhältnisse bereinigt und für den Veltheimer Dorfbach eine Gewässerparzelle ausgeschieden, welche unentgeltlich an den Kanton Zürich (AWEL) abzutreten ist. Durch die Umlegung des Baches ist hauptsächlich die städtische Parzelle VE5269 (Campingplatz), welche im Eigentum Immobilien Winterthur ist, betroffen.

Durch die Umlegung des Veltheimer Dorfbaches im Bereich des geplanten Campingplatzes kann die Konzession auf den Grundstücken VE4929 und VE4928 nach Abschluss des Projektes gelöscht werden. Der Entwurf des Abtretungsvertrags zwischen der Stadt und dem privaten Grundstückbesitzer liegt vor. Die Abtretung erfolgt gegenseitig entschädigungslos.

Die Brücke entlang dem Pfadiheimweg soll nach Bauvollendung mit dem Weg ins Eigentum des Tiefbauamtes überschrieben werden. Die Brücke im Campingplatz VE5269 bleibt im Eigentum Immobilien und der Fussgänger:innen-Steg im Bereich Uferpark VE5231 geht an den Grundstückbesitzer Stadtgrün.

6. Vernehmlassungen

Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet. Details können dem Bericht zur Vernehmlassung entnommen werden.

Der Baudirektion Kanton Zürich wurden die beiden Gewässerprojekte Veltheimer Dorfbach sowie die Sanierung des Schützenweiher zur Gesamtstellungnahme im 2. Halbjahr 2023 eingereicht. Die gewünschten Projektanpassungen des AWEL sind soweit möglich eingeflossen.

7. Öffentliche Auflageverfahren

Gemäss § 18a des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG) sind bauliche Veränderungen von Oberflächengewässern vor der Festsetzung durch den Kanton während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken. Gleichzeitig mit dem Wasserbauprojekt ist auch der Plan des Gewässerraums für den Veltheimer Dorfbach gemäss Art. 36a des Gewässerschutzgesetzes aufzulegen.

Dafür wird das Tiefbauamt dem AWEL das Bauprojekt samt Gewässerraum für alle drei Teilaufträge (Kapitel 2) zur Prüfung und Freigabe zur Planauflage zustellen.

Das Tiefbauamt wird nach der Freigabe der Planauflage durch den Kanton diese durchführen und das Projekt anschliessend dem Kanton zur Festsetzung einreichen. Allfällige Einsprachen werden durch das Tiefbauamt und den Kanton (AWEL) koordiniert bearbeitet.

Die vom Landerwerb und der Festlegung des Gewässerraumes betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer erhalten eine persönliche Anzeige über die vorgesehenen Massnahmen.

8. Finanzierung

Die Gesamtprojektkosten für die Umlegung des Veltheimer Dorfbaches im Abschnitt Schützenweiher bis Pfadiheimweg sowie die Erstellung von zwei Brücken und einem Steg betragen rund 1 100 000 Franken. Die Finanzierung des Gewässerprojekts erfolgt aufgrund des Projektauslösers zu Lasten des Bereiches Immobilien «Campingplatz am Schützenweiher». Für die Kreditbewilligung wird ein Kreditantrag gestellt.

Der Schutz vor Hochwasser sowie die Revitalisierung von Fliessgewässern sind eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Deshalb entrichten Bund und Kantone Beiträge von mindestens 45 % an die anrechenbaren Kosten. Der Beitrag bei diesem Betrag wird im Bauprojekt mit dem Kanton (AWEL) noch festgelegt.

Die Kosten für die Umlegung der Werkleitungen sowie der Rückbau des bestehenden Bachverlaufs gehen zu Lasten des Gesamtprojekts Neubau Campingplatz Schützenweiher.

9. Termine

Projektzustimmung durch den Stadtrat	Herbst 2024
Vernehmlassung AWEL mit Freigabe Planauflage	Herbst 2024
Kreditgenehmigung Stadtparlament	Winter 2024 /Frühling 2025
Planauflage § 18a WWG und Art. 36a GSchG	Frühling 2025
Projektfestsetzung durch Kanton	Sommer 2025
Baubeginn	Ende 2025

10. Externe und interne Kommunikation

Zum Start der Planauflage ist eine Medienmitteilung vorgesehen, welche mit dem Kommunikationsteam Rosenberg zum Gesamtprojekt «Campingplatz am Schützenweiher» abgestimmt wird. Über das vorliegende Geschäft erfolgen öffentliche Publikationen/Auflagen und die Direktbetroffenen werden persönlich angeschrieben.

11. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird mit der Publikation der öffentlichen Auflage und der Medienmitteilung veröffentlicht. Nicht veröffentlicht werden die unten aufgeführten Beilagen (nicht öffentlich). Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilagen (öffentlich):

1. Projektmappe: Situation 1:500
2. Projektmappe: Querprofil
3. Projektmappe: Gewässerraumfestlegung «Auslauf» Situation 1:500
4. Projektmappe: Bericht zur Gewässerraumfestlegung
5. Projektmappe: Technischer Bericht

Beilagen (nicht öffentlich):

6. Bericht zur Vernehmlassung Vorprojekt
7. Gesamtstellungnahme AWEL